

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (17. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz, Baron von Wrangel,
Jäger (Wangen), Lintner, Böhm (Melsungen), Schulze (Berlin)
und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/685 —**

Zentrale Beratungsstelle für den innerdeutschen Reise- und Postverkehr

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:
den Antrag — Drucksache 9/685 — abzulehnen.

Bonn, den 15. Januar 1982

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Ronneburger	Wuttke	Böhm (Melsungen)
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Wuttke und Böhm (Melsungen)

Der Antrag wurde in der 62. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Oktober 1981 an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen federführend und an den Ausschuß für Verkehr und den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat in der Sitzung am 11. November 1981 mit Mehrheit die Ablehnung des Antrags empfohlen und in seinem Votum zum Ausdruck gebracht, daß die Einrichtung einer Zentralen Beratungsstelle für den innerdeutschen Reise- und Postverkehr unzweckmäßig sei. Im Postbereich würden Beschwerden und Mängel in der Abwicklung des Verkehrs mit der DDR in allen Postdienststellen entgegengenommen. Das treffe auch für die Zolldienststellen zu. Der Postkunde werde diese direkte Möglichkeit, Beschwerden anzubringen, auch künftig wahrnehmen. Der Verkehrsausschuß hat am 9. Dezember 1981 mit Mehrheit gleichfalls für die Ablehnung des Antrags gestimmt.

Die Bundesregierung vertrat die Meinung, daß die Realisierung des Antrags die gegenwärtige Situation nur komplizieren würde. Am zweckmäßigsten wäre es, wenn die Beschwerdeführer sich wie bisher unmittelbar an die Grenzorgane der Bundesrepublik Deutschland wenden, die solche Meldungen an die zuständigen Stellen weiterleiten. Eine zentrale Stelle würde vom Bürger verlangen, noch besonders aktiv zu werden, um eine Beschwerde abzufassen. Alle bisher gemeldeten Zwischenfälle seien bisher auch in den zuständigen Kommissionen angesprochen worden, in denen die Vertreter der Bundesregierung regelmäßig mit Vertretern der DDR zusammenkommen. Auch im Postbereich seien die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß dem Postkunden so schnell wie möglich geholfen werde.

Die Antragsteller verwiesen darauf, daß sie bereits in der 8. Wahlperiode die Errichtung einer Beschwerdestelle beantragt hätten (Drucksache 8/1070) und nun erneut das Thema ansprächen, weil die Bundesregierung seinerzeit zugesagt habe, die

Öffentlichkeit besser über die Möglichkeit der Beschwerde zu unterrichten. Über die einschlägige Tätigkeit des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen und des Gesamtdeutschen Instituts sei nach wie vor wenig bekannt. Es solle keine zusätzliche Behörde entstehen, sondern lediglich eine Verbesserung der Organisation angestrebt werden, so daß keine höheren personellen und sachlichen Kosten entstünden, wohl aber die Wirksamkeit erhöht würde. Mit der Erweiterung des seinerzeitigen Vorschlags um die zusätzliche Beratungsfunktion wolle man Argumenten der Koalition entgegenkommen. Gegenwärtig verzichteten zahlreiche Bürger auf Beschwerden und resignierten hinsichtlich der Nutzung gebotener Reisemöglichkeiten in die DDR. Es bestehe auch ein erheblicher Bedarf an zusätzlicher Beratung, wie z. B. die begrüßenswerte Telefonaktion des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen bewiesen habe. Es wäre auch sinnvoll, wenn die DDR erkenne, daß allen Vorfällen in der Bundesrepublik Deutschland nachgegangen werde. Sie wäre möglicherweise geeignet, Behörden der DDR von unrechtmäßigen Eingriffen und Schikanen abzuhalten.

Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen im Ausschuß vertraten den Standpunkt, die bestehende Organisation habe die der Zentralen Beratungs- und Beschwerdestelle zugedachten Aufgaben gut und wirkungsvoll bewältigt. Sie habe sich bewährt. Die gegebenen Möglichkeiten reichten aus, Erkenntnisse zu erfassen und auszuwerten, im Einzelfall Hilfe zu gewähren und in geeigneter Weise durch Verhandlungen im Reise- und Postverkehr Verbesserungen zu erwirken. Eine neue Stelle würde eher behindern als fördern. Auch im Zeichen der Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst sei eine Einrichtung nicht zu befürworten, die auf jeden Fall zu sachlichem und personellem Mehraufwand führen würde.

Der Ausschuß hat abschließend mit Mehrheit der Beschlußempfehlung zugestimmt, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU abzulehnen.